Verrechnungspreisdokumentationsgesetz

Dokumentations- und Mitteilungspflicht in Österreich

Checkliste für die Praxis

MARTIN HUMMER*)

Die folgende, aktualisierte Tabelle¹) gibt einen kompakten Überblick für die Praxis über die in Österreich auf Basis des Verrechnungspreisdokumentationsgesetzes (VPDG) bestehende Dokumentations- und Mitteilungspflicht. Zu beachten ist, dass auch für Unternehmen, die die Umsatzschwelle nicht überschreiten, nach dem VPDG und den VPR 2021 vergleichbare Dokumentationspflichten bestehen.

Dokumen- tations- pflicht	Länderbezogener Bericht / CbC-Report	Master File	Local File	Norm
Größen- klassen?	Bei konsolidiertem Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe > 750 Mio Euro	Bei Umsatzerlösen > 50 Mio Euro in den beiden vorangegangenen Wirt- schaftsjahren oder auf Ersuchen der Finanz, wenn der Konzern in einem anderen Staat zur Abgabe verpflichtet ist	Bei Umsatzerlösen > 50 Mio Euro in den beiden vorangegangenen Wirt- schaftsjahren	§ 3 Abs 1 bis 3 VPDG
		Subsidiäre Dokumentationspflicht bei Unter- schreiten der Umsatzschwelle		§ 3 Abs 4 VPDG
Wer?	Oberste Konzern- mutter, wenn diese in Österreich ansässig ist; eine in Österreich ansässige Geschäfts- einheit, die in die Ver- pflichtungen einer obersten Muttergesell- schaft eingetreten ist (freiwillig oder per Bescheid verpflichtet)	(Jede) österreichische Geschäftseinheit – die Erstellung erfolgt übli- cherweise von der Kon- zern- oder Divisionsmuttergesell- schaft	(Jede) österreichische Geschäftseinheit	§§ 3 und 4 VPDG
Wem?	Dem zuständigen Finanzamt der obersten Muttergesellschaft oder der eingetretenen Geschäftseinheit (dieses leitet an die betroffenen aus- ländischen Finanz- verwaltungen weiter)	Dem zuständigen Finanzamt (der österreichischen Geschäftseinheit)		§ 8 VPDG

Mag. Martin Hummer ist Steuerberater, Senior Manager Tax und Head of Transfer Pricing einer international t\u00e4tigen Steuerberatungs- und Wirtschaftspr\u00fcfungsgesellschaft in Linz.

SWK-Heft 7 1. März 2022 385

Für die ursprüngliche Checkliste siehe Hummer, Dokumentations- und Mitteilungspflicht in Österreich, SWK 33/2016, 1390.

Dokumen- tations- pflicht	Länderbezogener Bericht / CbC-Report	Master File	Local File	Norm
Übermitt- lung bis wann?	Spätestens zwölf Monate nach dem letzten Tag des betreffenden Wirtschaftsjahres	Ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zur Körperschaftsteuer bzw der Steuererklärung bei Feststellung von Einkünften dem zuständigen Finanzamt auf dessen Ersuchen innerhalb von 30 Tagen		§ 8 VPDG
Was?	Anlagen 1 bis 3 VPDG	VPDG-Durchführungsverordnung		Anlagen; VPDG-DV
Wie?	Elektronisch im Wege von FinanzOnline	Nicht geregelt		§ 8 VPDG
Sprache?	Zugelassene Amtssprache (Deutsch) oder in englischer Sprache; Anlage 3 zum CbC-Report zwingend in englischer Sprache			§ 10 VPDG; § 11 VPDG-DV
Strafe?	Vorsatz 50.000 Euro; grobe Fahrlässigkeit 25.000 Euro (straffrei ist die grob fahrlässige Übermittlung unrichtiger Daten)	Mitwirkungspflicht ur	ndbar, aber erhöhte nd Beweislastumkehr, gsbefugnis	§ 49b FinStrG

Mitteilungs- pflicht	Länderbezogener Bericht	Master File	Local File	Norm
Wer?	(Jede) österreichische Geschäftseinheit einer multinationalen Unter- nehmensgruppe iSd § 3 Abs 1 VPDG	Nein – nicht	anwendbar	§ 4 VPDG
Wem?	Dem zuständigen Finanzamt			§ 4 VPDG
Übermitt- lung bis wann?	Spätestens bis zum letzten Tag des berichtspflichtigen Wirt- schaftsjahres			§ 8 VPDG
Was?	Ob sie oberste Muttergesellschaft oder vertretende Muttergesellschaft ist; wenn nein, sind die Identität und die Ansässigkeit der berichtenden Geschäftseinheit mitzuteilen			§ 4 VPDG
Wie?	FinanzOnline (allenfalls VPDG1-Formular)			
Strafe?	Finanzordnungswidrig- keit mit Strafdrohung bis 5.000 Euro			§ 50 Abs 1 FinStrG